

II- 4330 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/349-Pr.2/91

1010 WIEN, DEN 23. Dezember 1991
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

1807 IAB
1991 -12- 30
zu 1872 IJ

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Paul Kiss und Kollegen vom 6. November 1991, Nr. 1872 /J, betreffend "Luxusmehrwertsteuer" oder "Zulassungsabgabe" auf Einsatzfahrzeuge, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

Die Normverbrauchsabgabe wurde als Lenkungsabgabe konzipiert, die zu einem ökologisch sinnvollen Verhalten bei der Anschaffung bestimmter Kraftfahrzeuge führen soll. Jegliche Befreiungen und Begünstigungen waren daher nach Möglichkeit zu vermeiden. Eine Befreiung von Kommandofahrzeugen der Feuerwehr würde dieser Zielvorstellung entgegenwirken und ist daher in das Gesetz nicht aufgenommen worden. Im übrigen unterlagen diese Fahrzeuge auch bisher einem Umsatzsteuersatz von 32 %.

Zu 2):

Durch Art. VII des Abgabenänderungsgesetzes 1991 wird das Bundesbehindertengesetz dahingehend geändert, daß Behinderten, die bisher einen Anspruch auf Erstattung der 12 % Umsatzsteuerdifferenz hatten, nun eine Abgeltung der Belastung gewährt werden kann, die sich aus dem Normverbrauchsabgabegesetz ergibt. Eine Erstattung der für Kommandofahrzeuge der Feuerwehr zu entrichtenden Normverbrauchsabgabe ist nicht vorgesehen.

Zu 3):

Es wird erwartet, daß die genannten Institutionen bei der Beschaffung von Fahrzeugen ihr Kaufverhalten auch nach ökologischen Kriterien, wie etwa dem Kraftstoffverbrauch, ausrichten werden. Rettungsfahrzeuge sind von der Normverbrauchsabgabe ausgenommen.

Beilage



BEILAGEN

A N F R A G E

der Abgeordneten Kiss, Vetter, Auer, Burgstaller
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend "Luxusmehrwertsteuer" oder "Zulassungsabgabe auf Einsatz-
fahrzeuge"

Die Freiwillige Feuerwehr Bernstein plant - so wie vielleicht einige andere auf Spenden und Subventionen angewiesene gemeinnützige Organisationen -, ein Fahrzeug anzuschaffen. In diesem Fall soll es ein Kommandofahrzeug sein, für das derzeit die Luxusmehrwertsteuer eingehoben wird. Abgesehen davon, daß es für eine Freiwillige Feuerwehr keinen Luxus darstellt, mittels Kommandofahrzeug effizienter Brände zu bekämpfen bzw. Katastropheneinsätze durchzuführen, stellt sich nunmehr die Frage, ob nach Inkrafttreten der vom Bundesminister für Finanzen geplanten Reform diese Kommandofahrzeuge einer Zulassungsabgabe nach ökologischen Gesichtspunkten unterliegen. Die Freiwillige Feuerwehr wird sicher neben Fragen der Praktikabilität und Effizienz des Fahrzeuges auch ökologische Kriterien, wie den Treibstoffverbrauch, bei der Anschaffung berücksichtigen. Da aber Fahrzeuge, die sich als Kommandofahrzeug eignen, alle einen ähnlichen, etwas kastenförmigen Aufbau haben und damit viel Platz für Personen und Geräte bieten, aber auch relativ Treibstoff verbrauchen, könnte eine etwaige Zulassungssteuer das Fahrzeug merklich verteuern.

Noch dazu wären wahrscheinlich Sonderausstattungen wie Blaulicht, Folgetonhorn, Seilwinde usw. in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen.

BEILAGEN

Ähnlich ist es mit anderen in Z 3 der Anlage B zum Umsatzsteuergesetz angeführten, hauptsächlich für die Beförderung von Personen gebauten, Kraftfahrzeugen wie (vgl. Pollak, Kommentar zum Umsatzsteuergesetz) Sportfahrzeugen (z.B. Rennwagen u.dgl.), Krankenwagen, Gefangenenwagen und Leichenwagen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Planen Sie bei der zukünftigen Zulassungsabgabe eine Befreiung von Kommandofahrzeugen für die Feuerwehren, sofern sich diese durch Aufbau, Ausrüstung, Lackierung u.dgl. von üblichen Privatkraftfahrzeugen unterscheiden?
- 2) Wenn nein, werden Sie ähnlich wie derzeit bei Körperbehinderten (Rückerstattung durch Landesinvalidenämter der Differenz von 32 auf 20 % Umsatzsteuer) die Möglichkeit vorsehen, über Antrag die Zulassungsabgabe als offen ausgewiesene Förderung zurückzuhalten?
- 3) Wie schätzen Sie die ökologischen Auswirkungen auf das Kaufverhalten bei
 - a) Rettungsfahrzeugen (z.B. Österr.Rotes Kreuz, Wiener Rettung, Malteser Orden u.dgl.)
 - b) Gefangenenwagen (Justiz- und Innenministerium)
 - c) Polizeifahrzeugen (Innenministerium)
 - d) Leichenwagen (Wr.Städtische Bestattung) und
 - e) Kommandofahrzeuge der Feuerwehren (z.B. Freiw.Feuerwehr Bernstein) ein?